

Beschluss des Landrats vom 16.11.2023

Nr. 227

20. Kostenübernahme «Timeout-Massnahme» durch den Kanton 2023/250; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne den Vorstoss ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Miriam Locher** (SP) stellt fest, viele der Anwesenden seien in ihren Gemeinden politisch aktiv und bekämen daher sehr nahe mit, wie schwer die Kosten, die im Landrat beschlossen werden – insbesondere im Bereich Bildung –, auf den Gemeindefinanzen lasten. Mit dieser Motion bestünde die Möglichkeit, verhältnismässig kleine Kosten durch den Kanton zu tragen und die Gemeinden dadurch zu entlasten. Die Massnahme des Timeouts ist relativ niederschwellig und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, Abstand von der Schule zu gewinnen und so im besten Fall die Kurve zu bekommen und mit weniger Schwierigkeiten in der Regelschule weiterzumachen. Die Massnahme des Timeouts erfordert zuerst eine Bearbeitung im Schulrat – dies dürfte Marc Schinzel gut bekannt sein – und dann eine Kostengutsprache durch den Gemeinderat. Natürlich geht es auch hier um die Frage der Trägerschaft, die aber derzeit an anderer Stelle geklärt wird, wobei die SP sehr gespannt auf die Ergebnisse ist. Solange die Frage nicht geklärt ist, braucht es andere Mittel und Wege, um die Gemeinden zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Die Timeout-Massnahme sollte nicht von den Gemeindefinanzen abhängig sein. Aus diesem Grund möchte Miriam Locher den Vorstoss als Motion beibehalten und hofft auf Unterstützung.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion folge der Empfehlung des Regierungsrats, den Vorstoss abzulehnen. Es ist nicht schlüssig, weshalb genau in diesem Fall vom Konzept der finanziellen Trägerschaft abgerückt werden soll. Die Gemeinden müssen die Kosten für die Primarstufe tragen, der Kanton für die Sekundarstufe. Wie Miriam Locher gesagt hatte, handelt es sich um kleine Beträge. Entsprechend werden sie wohl für die Gemeinden auch keine so grosse Belastung sein. Zudem ist das VAGS-Projekt betreffend Trägerschaft und Aufgabenverteilung in der Stellungnahme des Regierungsrats angetönt. Dort kann das Anliegen angeschaut werden. Die FDP-Fraktion möchte am bisherigen Prinzip festhalten und lehnt die Motion ab.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion werde die Motion ablehnen, erklärt **Andrea Heger** (EVP). Es ist, wie von Sven Inäbnit ausgeführt, unlogisch, in diesem Fall vom Prinzip der Trägerschaft abzuweichen. Es gibt ein VAGS-Projekt zur Trägerschaft und dieses ist die richtige Ebene, um allfällige neue Lösungen partnerschaftlich auszuhandeln.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion stosse ins gleiche Horn. Die Bewilligung einer Timeout-Massnahme liegt in der Kompetenz der Schulträgerschaft, was auf Primarstufe die Gemeinden sind. Als für den Bereich Bildung zuständige Gemeinderätin in Reinach wäre Béatrix von Sury d'Aspremont zwar glücklich, wenn die Gemeinde die Kosten nicht hätte, aber es müssen das Gesamtbild und jene Kosten angeschaut werden, die wirklich einschenken – z. B. die Löhne oder die Sonderpädagogik. Auf dieser Ebene muss dann im VAGS-Projekt diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion lehnt eine Überweisung ab.

Peter Riebli (SVP) führt aus, es seien schon viele Argumente genannt worden und auch die SVP-Fraktion sei gegen eine Überweisung. Zusätzlich handelt es sich beim Vorstoss auch um ein grosses Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. Er ist überzeugt, dass die Gemeinden solche

Anträge des Schulrats jeweils sehr sorgfältig prüfen und jedem gerechtfertigten Antrag auch entsprechen. Es handelt sich um keinen riesigen Betrag und er kann sich nicht vorstellen, dass ein Gemeinderat aus finanziellen Gründen einem solchen Antrag nicht stattgibt, wenn er wirklich gerechtfertigt ist. Peter Riebli ist klar dagegen, die finanzielle Trägerschaft hier über den Haufen zu werden. Es soll kein Sonderfall geschaffen werden, sondern die Frage der Trägerschaft muss ganz allgemein an anderer Stelle besprochen werden.

Sabine Bucher (GLP) setzt sich immer sehr ein für die Gemeinden, aber in diesem Fall müsse die GLP-Fraktion die Motion aus den bereits genannten Gründen ablehnen. Die Kosten für Timeout-Massnahmen fallen in den Gemeinden selten an, weshalb sie nicht budgetiert werden und es sich um eine ausserordentliche Ausgabe handelt. Sabine Bucher hat jedoch noch nie erlebt, dass eine solche Massnahme nicht bewilligt wurde.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat lange in diesem Bereich gearbeitet. Es gehe eigentlich um die Professionalität. Liegt der Entscheid nur bei den Gemeinden, dann besteht die Gefahr, dass der Entscheid nur anhand der Finanzen getroffen wird.

Bei den Heimplatzierungen, die beim Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) angesiedelt sind, braucht es zwei Indikationen. Für den schulischen Teil braucht es eine Indikation des Schulpsychologischen Diensts und für den sozialen Teil ist eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter der Gemeinde oder KESB zuständig. Dieses System hat sich bewährt. Gzim Hasanej hatte sich zwar in seiner Gemeinde dafür eingesetzt, dass der Schulrat erhalten bleibt. Das Milizsystem in Ehren – aber es gibt gewisse Entscheidungen, in denen Profis beigezogen werden müssen, damit es sich nicht um rein finanzielle Entscheide handelt. Mit einer Kostenübernahme der Timeout-Massnahme durch den Kanton wäre der Entscheid nicht mehr von den Gemeindefinanzen abhängig.

Miriam Locher (SP) betont, es handle sich sicher um kein Misstrauensvotum gegenüber Gemeindebehörden. Mit einem solchen würde sie sich auch familiär ziemlich Ärger einhandeln. Sie selber ist in einem Schulrat und weiss, dass die Finanzen häufig ein Thema sind. Selbst wenn die Finanzen in den allermeisten Fällen nicht der Grund sind, um auf irgendeine Massnahme zu verzichten, ist es ihr dennoch ein Anliegen, dieses Spannungsfeld zu beseitigen, aufgrund dessen es überhaupt erst so weit kommen könnte, dass auf eine niederschwellige Möglichkeit verzichtet wird. Sie hält am Vorstoss im Wissen darum fest, dass er nicht allzu viel Unterstützung finden wird.

://: Mit 56:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.
